

Anhang 3

(zu § 9 Nr. 18)

Anlage 3

(zu § 11)

Stundentafel für die zweistufige Wirtschaftsschule

Jahrgangsstufe	10	11	Gesamt
Religionslehre ¹⁾	1	1	2
Deutsch	4	4	8
Englisch	4	4	8
Mathematik	4	4	8
Politik und Gesellschaft	2	–	2
Ökonomische Bildung	6	6	12
Digitale Bildung			
Übungsunternehmen ^{2), 3)}	6	6	12
Wirtschaft Aktuell	–	2	2
Sport	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	2
Modul 1	2	2	4
Modul 2	2	2	4
Gesamt	32	32	64

1) Im Fall des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik/Islamischer Unterricht.

2) Die Fachpraktischen Tätigkeiten in den Jahrgangsstufen 10 und 11 sind ein verpflichtender Teil des Faches Übungsunternehmen. Die Note aus den Fachpraktischen Tätigkeiten fließt als Teilleistung in das Fach Übungsunternehmen ein.

3) Der Unterricht im Fach Übungsunternehmen muss mindestens zwei Stunden Digitale Bildung enthalten.

4) Falls von der jeweiligen Schule gewünscht, kann der Sportunterricht auch in einem Schuljahr gebündelt werden.